



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. • Französische Str. 9-12 • 10117 Berlin

L & S Elektrotechnik
Littau & Sohn GmbH
Herrn Holger Littau
Sandkamp 18
25368 Kiebitzreihe

Der Präsident

Reiner Holznagel, M. A.

Französische Straße 9-12
10117 Berlin

Telefon: 030 – 25 93 96-0
Telefax: 030 – 25 93 96-19
praesident@steuerzahler.de

www.steuerzahlerinstitut.de

Berlin, im Dezember 2015

Sehr geehrter Herr Littau,

Sie haben das Deutsche Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler (DSi) in der Vergangenheit mit einer Spende unterstützt. Dafür danke ich Ihnen noch einmal sehr herzlich.

Unser gemeinsames Engagement war erfolgreich. Ab 1. Januar gilt der neue Einkommensteuertarif 2016, der erstmals die Inflation der Vorjahre berücksichtigt. Das entlastet alle Steuerzahler. Dafür, d. h. für die Berücksichtigung der kalten Progression im Einkommensteuerrecht, hat das DSi jahrelang gekämpft.

Allerdings steigt derzeit auch die Gefahr von Steuererhöhungen. Viele Bürger leiden bereits unter erhöhten Grundsteuern. Zudem drohen neue Erbschaftsteuerlasten. Und die Rufe nach einem allgemeinen „Flüchtlingssoli“ werden immer lauter.

Der Bund der Steuerzahler kämpft vehement gegen Steuererhöhungen. Er stützt sich dabei auf die Analysen und Vorschläge seines Instituts. Wir fordern jetzt, dass Schritt für Schritt eine Steuerbremse zum Schutz der Bürger eingeführt wird. Details zu diesem neuen Konzept einer Steuerbremse sowie weitere Informationen aus der aktuellen Institutsarbeit finden Sie im beigelegten *DSi intern*.

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen sehr gern zur Verfügung, falls Sie Fragen oder Anregungen zu unserer Arbeit haben. Ich hoffe, dass Sie unsere Forschung auch künftig mit Interesse verfolgen und weiterhin unterstützen.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrter Herr Littau, von Herzen ein gutes Jahr 2016.

Mit freundlichem Gruß

**Konto Deutsches Steuerzahlerinstitut: Deutsche Bank Wiesbaden, IBAN DE16 5107 0021 0011 5840 00.
Eine Spendenbescheinigung geht Ihnen unaufgefordert zu.**

Überparteiliche, unabhängige
gemeinnützige Vereinigung

Landesverbände
in allen Bundesländern

Vorstand: Reiner Holznagel M.A. (Präsident)
Dipl. oec. Zenon Bilaniuk
RA Hannah Stein
RA Rik Steinheuer
Diplom-Volkswirt Bernhard Zentgraf

Steuerbremse in zehn Teilen

Die sogenannte **Schuldenbremse entfaltet bereits jetzt ihre Wirkung. Doch es droht die Gefahr, dass der Haushaltsausgleich statt durch Kürzung entbehrllicher Ausgaben durch Steuererhöhungen erreicht wird. Daher ist der Schuldenbremse eine Steuerbremse an die Seite zu stellen. Das DSi hat in der aktuellen Schrift Nr. 3 einige Vorschläge dazu entwickelt.**

Ab 2016 darf der Bund nur begrenzt neue Kredite aufnehmen. Für die Länder gilt ab 2020 sogar ein Neuverschuldungsverbot. Die grundgesetzliche Begrenzung der Kreditaufnahme ist ein wichtiger Schritt zur nachhaltigen Haushaltsführung. Das Institut hatte frühzeitig dafür geworben, einen Reformvorschlag erarbeitet und die Reformdiskussion begleitet.

Im Gegensatz zur Schuldenbremse geht es bei der Steuerbremse weniger um quantitative Ziele, wie etwa spezifische Vorgaben zur Höhe der Steuerlast, des Steueraufkommens oder der Steuersätze. Vielmehr geht es darum, geeignete Rahmenbedingungen und fiskalische Regeln zu schaffen, die den staatlichen bzw. politischen Handlungsspielraum, der tendenziell zur Belastung der Bürger führt, beschränken. Solch eine institutionelle Steuerbremse würde die Belastung der Steuerzahler begrenzen. Konkret schlägt das DSi folgende zehn Maßnahmen vor:

1. Begrenzung der Steuerarten und der Erhebungsdauer von Steuern: Alle zulässigen Verbrauch- und Verkehrssteuern sollten ausdrücklich im Grundgesetz benannt werden. Dies würde die Einführung neuer Steuern aufgrund

der erforderlichen Zweidrittelmehrheit im Parlament erschweren. Auf kommunaler Ebene sollte die Erhebung von Bagatellsteuern erschwert werden. Steuergesetze sollten zeitlich begrenzt und regelmäßig überprüft werden. Ergänzend dazu sollten Bund und Länder zu regelmäßigen Berichten über die von ihnen erhobenen Steuern verpflichtet werden.

2. Indexierung des Einkommensteuertarifs: Die ungerechtfertigten und nachteiligen Auswirkungen der kalten Progression sollten dauerhaft unterbunden werden. Hierzu ist der Einkommensteuertarif jährlich an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen („Tarif auf Rädern“).

3. Begrenzung der einkommensteuerlichen Bemessungsgrundlage: Im Einkommensteuerrecht sollte das Nettoprinzip konsequent umgesetzt werden, indem zwangsläufige Aufwendungen das zu versteuernde Einkommen mindern. Frei- und Pauschbeträge sollten analog zu den Tarifeckwerten regelmäßig an die allgemeine Preisentwicklung angepasst werden.

4. Vermeidung der Steuereinkummulation: Eine Steuereinkummulation („Steuer auf die Steuer“) bei speziellen Verbrauch- und Verkehrssteuern sollte durch eine Änderung der EU-Mehrwertsteuer-systemrichtlinie verhindert werden. Steuern und Abgaben dürfen nicht zur Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer gehören. Längerfristig sollte erwogen werden, die speziellen Verbrauch- und Verkehrssteuern abzuschaffen bzw. in die allgemeine Umsatzsteuer zu integrieren.

weiter auf der nächsten Seite

Liebe Leserin,
lieber Leser,

die Arbeit des Deutschen Steuerzahlerinstituts hat mit dazu beigetragen, dass wir in der Politik ein anderes Bewusstsein im Umgang mit Verschuldung haben. Natürlich haben wir deshalb die Einführung einer Schuldenbremse im Grundgesetz aktiv gefördert. Nun gilt es, diese Regelung im Verfassungsrang auch einzuhalten. Der Bund und einige Länder sind hier auf einem sehr guten Weg.

Unser Ziel war und ist es, im Sinne der Schuldenbremse die Ausgaben zu drosseln. Einnahmeverbesserungen über Steuererhöhungen werden weder zur dauerhaften Einhaltung der Schuldenbremse führen, noch steigern sie die Akzeptanz einer seriösen Haushaltspolitik. Deshalb brauchen wir neben der Schuldenbremse auch eine wirk-same Steuerbremse.

Die Belastung der Bürger ist aus unserer Sicht schon jetzt zu hoch. Deshalb unterbreiten wir praktische und nachhaltige Vorschläge, wie die Steuer- und Haushaltspolitik im Sinne der Steuerzahler ausgestaltet werden muss. Ich danke Ihnen, dass Sie diese wichtige Arbeit unterstützen.



Reiner Holznagel
Vorsitzender des Instituts

Sh
Reiner Holznagel

Spendenkonto: Deutsches Steuerzahlerinstitut
Konto: 115 840, BLZ: 510 700 21
IBAN: DE16 5107 0021 0011 5840 00
SWIFT-BIC: DEUTDEFF510
Stichwort: Spende 2/2015

5. Anpassung der Steuerschätzung bzw. der mittelfristigen Finanzplanung: Solange ein „Tarif auf Rädern“ nicht umgesetzt ist, sollten zumindest die ungerechtfertigten Mehreinnahmen infolge der kalten Progression explizit in der Steuerschätzung ausgewiesen werden. Diese Mehreinnahmen wären dann nicht als Verfügungsmasse in die mittelfristige Finanzplanung einzubringen und nicht für zusätzliche Ausgaben zu verplanen, sondern für Steuerentlastungen zu verwenden.

6. Abbau von Fehlanreizen zu Steuererhöhungen im Finanzausgleich: Im Rahmen des Finanzausgleichs sollten bestehende Fehlanreize zu Steuererhöhungen korrigiert werden. Hierzu sind die Grund-, Gewerbe- und Grunderwerbsteuer jeweils in einer geeigneten Art und Weise im Finanzausgleich zu berücksichtigen.

7. Direktdemokratische Entscheidungsverfahren: Theoretische und empirische Erkenntnisse legen es nahe, direktdemokratische Entscheidungsverfahren in Deutschland zu forcieren, um die Steuerlast zu begrenzen. Daher sollten auf allen

staatlichen Ebenen die Rahmenbedingungen für Volksentscheide verbessert werden.

8. Fiskalischer Wettbewerb im Inland: Fiskalischer Wettbewerb bzw. Steuerwettbewerb kann im Zusammenhang mit einer Dezentralisierung von staatlichen Aufgaben ebenfalls zur Begrenzung der Steuerbelastung beitragen. Daher sollten auf kommunaler und Landesebene geeignete Rahmenbedingungen für einen solchen Wettbewerb geschaffen werden. Insbesondere ist die Finanzautonomie der Kommunen und Länder zu stärken.

9. Internationaler Steuerwettbewerb: Von der EU vorgegebene Mindeststeuersätze für Verbrauchsteuern sind abzuschaffen, weil sie tendenziell zu einem Anstieg der Steuerbelastung führen bzw. eine weitgehende Reduzierung der Steuerbelastung verhindern. Zudem muss verhindert werden, dass die EU eine eigene Steuererhebungs-kompetenz erhält.

10. Verdeckte Zusatzlasten begrenzen: Schließlich sollte verhindert werden, dass

Bund und Länder gesamtgesellschaftliche Aufgaben durch sogenannte Quasi-Steuern, wie z. B. die EEG-Umlage oder den Rundfunkbeitrag, finanzieren. Dies würde einem Anstieg der Gesamtabgabenlast entgegenwirken. Bund und Länder sollten zu einer regelmäßigen Berichtspflicht über alle nicht-steuerlichen Abgaben verpflichtet werden. Ergänzend dazu sollte der Staat die Belastung der Bürger und Unternehmen durch alle Quasi-Steuern beziffern und als erweiterte und vollständige Abgabenquote veröffentlichen.

Alle diese Maßnahmen würden zu einer Begrenzung der Steuer- und Abgabenbelastung beitragen. Sie alle umzusetzen, bedarf jedoch eines längerfristigen politischen Prozesses. Die Empfehlungen sind daher als Maßnahmenkatalog zu verstehen. Bereits die Umsetzung einzelner vorgenannter Empfehlungen wäre ein Schritt in Richtung einer Steuerbremse.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie bitte unseren Autor unter: fichte@steuerzahlerinstitut.de

Landesschuldenbremsen – Wer geht voran, wer blockt?

Der BdSt und sein Institut haben lange für eine grundgesetzliche Schuldenbremse gekämpft. Viele Bundesländer haben auf Basis der grundgesetzlichen Regelungen bereits ihre Verfassungen und Haushaltsordnungen angepasst. Doch einige Länder spielen auf Zeit (siehe Tabelle).

Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in der		
Land	Landeshaushaltsordnung	Landesverfassung
Baden-Württemberg	ja	nein
Bayern	ja	ja
Berlin	nein	nein
Brandenburg	nein	nein
Bremen	ja	ja
Hamburg	ja	ja
Hessen	ja	ja
Mecklenb.-Vorpommern	ja	ja
Niedersachsen	ja	nein
Nordrhein-Westfalen	nein	nein
Rheinland-Pfalz	ja	ja
Saarland	nein	nein
Sachsen	ja	ja
Sachsen-Anhalt	ja	nein
Schleswig-Holstein	ja	ja
Thüringen	ja	nein

Vier Länder sind noch gar nicht aktiv geworden. Die anderen zwölf haben zumindest ihre Haushaltsordnung mit Blick auf die ab 2020 geltende Schuldenbremse geschärft. Die

Hälfte der Länder hat zusätzlich auch die Verfassung überarbeitet. Vorreiter sind inzwischen sogar Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Beide Länder hatten seinerzeit im Bundesrat noch gegen die Schuldenbremse gestimmt. Schleswig-Holstein klagte sogar beim Bundesverfassungsgericht (erfolglos) gegen die Schuldenbremse.

Die Umsetzung der grundgesetzlichen Regelungen in Landesrecht ist nicht nur ein formaler Akt. Es ist ein klares Signal an die eigenen Bürger und an die Kapitalgeber, dass die Schuldenbremse ernst genommen wird. Zudem ist es ein wichtiges Hilfsmittel, um erfolgreich einem Konsolidierungspfad bis 2020 zu folgen. Im größten Bundesland Nord-

rhein-Westfalen gilt beispielsweise weiterhin die alte Verfassungsregel, die Kredite bis zur Höhe der Investitionssumme ermöglicht. Gleiches gilt in Brandenburg. Das lässt der Landespolitik zu viel Spielraum, eine Konsolidierung auf die lange Bank zu schieben.

Der administrative Aufwand einer landesrechtlichen Umsetzung ist jedenfalls kein Grund für ein Hinausschieben von Novellierungen. Für die Nachzügler gibt es inzwischen genügend Beispiele aus anderen Bundesländern, wie Verfassungen und Haushaltsordnungen reformiert werden können. Weitere Details unserer Analyse zu den Landesschuldenbremsen finden Sie im *DS kompakt Nr. 20*.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie bitte unseren Autor unter: warneke@steuerzahlerinstitut.de

Wie geht es weiter mit der Grundsteuer?

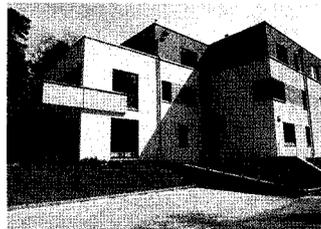
Die Grundsteuer gilt aufgrund der völlig veralteten Einheitswerte seit langem als reformbedürftig. Derzeit sind mehrere Klagen beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Dadurch hat der Druck auf die Politik noch einmal zugenommen, die Grundsteuer zu modernisieren. Mit dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 25. Juni 2015 scheint nun der Weg für eine Reform der Grundsteuer geebnet zu sein. Mit Ausnahme Bayerns haben sich die Länder auf einen konkreten Reformvorschlag verständigt.

Zuletzt standen drei Modelle im Fokus der politischen Diskussion: das wertunabhängige „Süd-Modell“ sowie zwei wertabhängige Modelle („Nord-Modell“ und „Thüringen-Modell“). Diese Reformvorschläge werden jedoch offenkundig nicht weiter verfolgt. Vielmehr haben sich die Länder auf ein neues wertorientiertes Modell geeinigt, das aufkommensneutral umgesetzt werden soll. Dieses Modell sieht vor, dass Grund und Boden anhand von Bodenrichtwerten und die aufstehenden Gebäude pauschaliert bewertet werden sollen. Zudem

ist geplant, dass die Länder die Steuermesszahl innerhalb eines Korridors selbst festlegen können, um starke Belastungszuwächse zu vermeiden.

Wie sind diese aktuellen Entwicklungen zu beurteilen? Zunächst ist festzustellen, dass die Grundsteuer mit einer gerechten Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit nicht im Einklang steht, denn als Objektsteuer kann sie weder die persönlichen Verhältnisse noch die gesamte Einkommenssituation des Steuerzahlers berücksichtigen. Angesichts dieser Mängel sollte die Grundsteuer so

ausgestaltet werden, dass sie möglichst wenig Schaden anrichtet. Eine Reform sollte daher zumindest Aufkommensneutralität und eine einfache Steuererhebung sicherstellen.



Beiden Anforderungen wird der Reformvorschlag – in der jetzigen Form – nur mit Abstrichen gerecht. So macht die wertabhängige Bemessungsgrundlage die Steuererhebung unnötig kompliziert, da bei veränderten Wertverhältnissen auch die Besteuerungsgrundlagen anzupassen sind. Darüber hinaus sind allmähliche

Steuererhöhungen zu befürchten. Denn bei steigenden Bodenrichtwerten steigt selbst bei unveränderten Hebesätzen und Steuermesszahlen die Grundsteuerbelastung automatisch an. Diese Nachteile könnten jedoch durch eine Nachbesserung des Konzepts zumindest abgemildert werden. So könnte beispielsweise das Grundsteuergesetz auf vier Jahre befristet werden, um die Aufkommenseffekte der Reform zu evaluieren und bei Bedarf eine Anpassung der Steuermesszahlen vorzunehmen. Ein derart modifiziertes Konzept wäre ein vertretbarer Kompromiss für die Steuerzahler. Auf jeden Fall ist es positiv zu bewerten, dass nun das „Nord-Modell“ nicht zum Zuge kommen dürfte.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie bitte unseren Autor unter: lemmer@steuerzahlerinstitut.de

Das DSi Handbuch Steuern jetzt als kompaktes eBook

Das DSi Handbuch Steuern „Bausteine für eine Reform des Steuersystems“ ist rund 400 Seiten stark. Darin wird ausführlich jede Steuerart analysiert. Wer jedoch den schnellen Einstieg sucht und einen kompakten Überblick über das deutsche Steuerrecht gewinnen will, kann jetzt zu einer digitalen Kurzfassung unseres Handbuchs greifen.

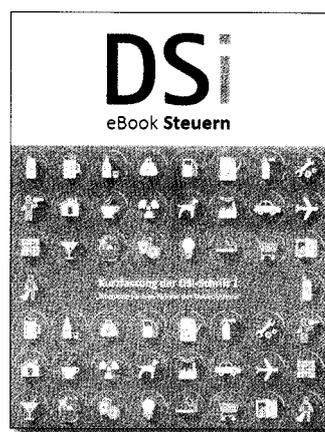
Unser „eBook Steuern“ umfasst lediglich 40 Seiten. Für jede der 25 derzeit bestehenden Steuerarten ist eine Seite reserviert. Dort erfahren Sie auf einen Blick, wie die jeweilige Steuer historisch entstanden und wie sie derzeit ausgestaltet ist. Ebenfalls wird kompakt dargelegt, wie die Steuer aus Sicht des DSi zu bewerten ist und welche Reformschritte kurz-, mittel- und langfristig anzustreben sind. Wer mehr wissen will, findet im eBook

den entsprechenden Verweis zum Einzelsteuerkapitel im eigentlichen DSi Handbuch Steuern.

Das „eBook Steuern“ ist digital und kostenlos unter www.steuerzahlerinstitut.de verfügbar. Sie können zwischen zwei Formaten wählen. Für Apple-Geräte steht eine optimierte *epub*-Datei zu Verfügung. Für alle anderen Smartphones, Tablets und Reader wählen Sie bitte die interaktive *pdf*-Datei.

Im eBook finden Sie natürlich auch alle aktuellen Daten und Statistiken zu den einzelnen Steuern. So sehen Sie, welche Steuern derzeit am ertragreichsten sind und wo das Aufkommen jüngst besonders stark gestiegen ist. Mit dem „eBook Steuern“ haben Sie Ihr persönliches Steuerlexikon, von der Alkopop- bis zur Zwischenerzeugnissteuer, immer zur Hand.

Und weil eine Reform des Steuersystems eine anspruchsvolle Daueraufgabe ist, endet das eBook auch mit einem Mutmacher: einer Liste aller Steuerarten, die in den letzten



50 Jahren abgeschafft worden sind. Laden Sie Ihr kostenloses „eBook Steuern“ gleich herunter: www.steuerzahlerinstitut.de

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie bitte unseren Autor unter: warneke@steuerzahlerinstitut.de

Aktiv für die Steuerzahler

Endlich dämpft der Gesetzgeber die kalte Progression im Einkommensteuerrecht! Im neuen Einkommensteuertarif 2016 wird erstmals die Inflation der Vorjahre berücksichtigt. Das ist ein großer Erfolg für das DSi, das unermüdlich für einen Abbau der kalten Progression gekämpft hat; zum Schluss sogar mit einem eigenen Gesetzentwurf. Für die Medien war das DSi in dieser jahrelangen gesellschaftspolitischen Diskussion stets ein zentraler Ansprechpartner, gerade auch, wenn es um Beispielberechnungen der Effekte der kalten Progression ging.

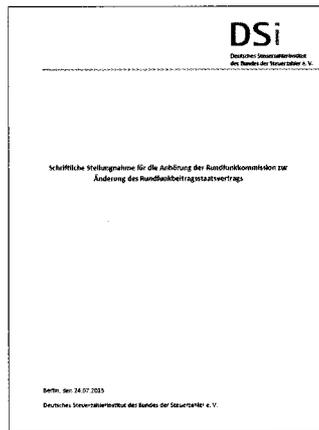


Am Ende setzte sich die Erkenntnis durch: Der staatliche Steuertrick der kalten Progression muss unterbunden werden. Der Reformvorstoß von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble im Sommer war eine gute Nachricht für das DSi und für alle Steuerzahler. Jetzt geht es uns darum, von nun an für regelmäßige Inflationsanpassungen des Einkommensteuertarifs zu sorgen. Mit dem DSi-Gesetzentwurf für solch einen „Tarif auf Rädern“ liegt ein beschlussfähiger Vorschlag auf dem Tisch.

Das DSi ist aber nicht nur auf der Bundesebene aktiv, wenn es um die Interessen der Steuerzahler geht. In den vergangenen Monaten nahmen wir mehrfach an Sachverständigenanhörungen von Landtagen teil und gaben unsere Stellungnahmen ab. Im Landtag Brandenburg wandten wir uns gegen einen geplanten Sonder-schuldenfonds für den Berliner Großflughafen. Wenig später warben wir dort für eine gesetzliche Einführung von Karenzzeiten von Landesministern, die in die Privatwirtschaft wechseln wollen.

Im Landtag Mecklenburg-Vorpommern konnten wir auch durch die Anhörung erreichen, dass die Landesregelungen zur Einhaltung der Schuldenbremse vergleichsweise strikt ausgefallen sind.

Außerdem hat das DSi kürzlich zwei Stellungnahmen zur Änderung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags und zur Einführung eines neuen Jugendkanals abgegeben. ARD und



ZDF planen einen neuen Online-Jugendkanal, der bis zu 45 Mio. Euro pro Jahr kosten würde. Das DSi sieht die Notwendigkeit und die Erfolgsaussichten dieses Angebots kritisch

und wendet sich aus Gründen der Sparsamkeit und der wirtschaftlichen Mittelführung gegen dieses neue Aufgabenfeld. Zudem plädiert es für eine weitere Absenkung des Rundfunkbeitrags.

Unser jüngster Vorschlag einer Wohnkostenbremse (vgl. DSi Intern 1/2015) hat inzwischen nicht nur in den Medien Anklang gefunden, sondern auch in der Wissenschaft. Auf einer wohnungswirtschaftlichen Tagung der Universität Münster war der Institutsleiter gebeten worden, zu dieser Wohnkostenbremse zu referieren, was wiederum auch von den Medien aufgegriffen wurde.



Quelle: Universität Münster.

Westfälische Nachrichten

Fr., 18.09.2015

Steigende Preise

Ruf nach einer Wohnkostenbremse



Quelle: Landtag Brandenburg.



Quelle: Landtag Brandenburg.